



Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligte/r: Fachbereich Innere Verwaltung

Auskunft erteilt: Herr Meyer
Telefon: 02521 29-415

Vorlage

2010/0230
öffentlich

Erlass einer Parkgebührenordnung

Beratungsfolge:

18.01.2011	Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz	Beratung
10.02.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Parkgebührenordnung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es werden im Jahr 2011 Mehrerträge in Höhe von ca. 80.000 Euro und in den Folgejahren Mehrerträge von 95.000 Euro pro Jahr erwartet.

Finanzierung

Die erwarteten Mehrerträge sind im Haushaltsplanentwurf 2011 berücksichtigt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Erlass der Parkgebührenordnung erfolgt auf der Grundlage des § 6 Absätze 6 und 7 Straßenverkehrsgesetz, § 38 Buchstabe b Ordnungsbehördengesetz NRW, § 1 Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6 a Absätze 6 und 7 Straßenverkehrsgesetz.

Erläuterungen

In der Beckumer Innenstadt werden insgesamt 419 öffentlich zur Verfügung stehende Parkplätze mit Hilfe von acht Parkscheinautomaten bewirtschaftet. Seit Einführung der Parkraumbewirtschaftung im Jahre 1995 ist die Höhe der Parkgebühren nicht der allgemeinen Preisentwicklung angepasst worden. Es wurde seitdem lediglich die sogenannte „Brötchentaste“ eingeführt, die das gebührenfreie Parken bei einer Parkzeit von bis zu 30 Minuten ermöglicht.

In den verschiedenen Sitzungen zur Haushaltskonsolidierung ist besprochen worden, die Parkgebühren zu erhöhen und die Staffelung der Gebühren übersichtlich zu gestalten. Es wurde besprochen, dass grundsätzlich pro 60 Minuten Parkzeit 1 Euro an Parkgebühr erhoben werden soll. Die sogenannte Brötchentaste soll beibehalten werden.

Über diese Grundsätze hinaus schlägt die Verwaltung vor, für sämtliche bewirtschafteten Parkplätze eine einheitliche Gebührenstaffelung beizubehalten.

Die veränderten Parkgebühren stellen sich wie folgt dar:

Parkdauer	Parkgebühr aktuell	Parkgebühr ab 01.03.2011
bis 30 Minuten	gebührenfrei	0,00 Euro
bis 60 Minuten	0,50 Euro	1,00 Euro
bis 120 Minuten	1,00 Euro	2,00 Euro
bis 180 Minuten	2,00 Euro	3,00 Euro
bis 240 Minuten	3,00 Euro	4,00 Euro

Durch die Erhöhung der Parkgebühren werden Mehrerträge von 95.000 Euro jährlich erwartet.

Bei einer Umstellung zum 01.03.2011 werden sich im Jahre 2011 Mehrerträge in Höhe von ca. 80.000 Euro realisieren lassen. Die Kosten für die Umstellung der Parkscheinautomaten (Software-update, neue Beschriftung der Automaten, Kosten des Technikers) auf die neue Gebührenstaffelung betragen ca. 2.000 Euro.

Gemäß § 1 der Verordnung über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6 a Absätze 6 und 7 Straßenverkehrsgesetz beträgt die Gebührenobergrenze 2 DM (1,02 Euro) pro angefangene halbe Stunde.

Bei einem positiven Beschluss über die Änderung der Parkgebührenordnung im Februar wird die Programmänderung sofort in Auftrag gegeben, so dass – nach Absprache mit der zuständigen Softwarefirma – eine Umstellung zum 01.03.2011 realistisch ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Umstellung der Parkraumbewirtschaftung, beispielsweise auf ein sogenanntes „Handyparksystem“, mit den vorhandenen Automaten, die vor rund 15 Jahren beschafft wurden, technisch nicht möglich ist.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die als Anlage zur Vorlage beigefügte Parkgebührenordnung zu beschließen.

Anlage/n:

Parkgebührenordnung der Stadt Beckum